Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht

Gemeinde-/ Stadtverwaltung	Stadt Staufen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Michael Benitz Stellvertreter: Helmut Zimmermann
Behördlicher	Stefanie Ortlieb
Datenschutzbeauftragter Zweck(e) der Daten-	<u>datenschutz@staufen.de</u> , 07633 805-28 Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der
verarbeitung, Rechtsgrundlage	Aufgabenerfüllung nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesbauordnung (LBO) erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherungsdauer	Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung aufgrund der Aufgabenstellungen in der Landesbauordnung Baden-Württemberg (§ 47, §§49 ff LBO) erfasst und speichert das Bauordnungsamt alle Antragsdaten in den Bauakten sowie elektronisch. Bauakten sind Dokumentakten und die baurechtlichen Vorgänge müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Die Akten sind aufgrund des Rechtsstaatsprinzips nach Art 20 Absatz 3 GG dauerhaft aufzubewahren.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden im Auftrag der Stadt Staufen durch das kommunale Rechenzentrum ITEOS unter Nutzung der Software dvv.webgis / Ingrada verarbeitet. Für die Sicherheit der Datenverarbeitung und die laufende Softwarepflege ist das Rechenzentrum Freiburg (ITEOS) verantwortlich.
	Des Weiteren wird ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Fa. Hans Held GmbH / Software Regisafe für die Anlage von Bauakten verwendet. Die Daten werden auf dem Server der Stadt Staufen verarbeitet und gespeichert. Die Fa. Hans Held GmbH gewährleistet die Softwarepflege entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
	Datenweitergabe Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Daten werden an die im Antragsverfahren aufgrund der jeweiligen öffentlichrechtlichen Vorschriften zu beteiligenden Stellen weitergegeben (z.B. Angrenzeranhörung nach § 55 LBO, und andere städtische Ämter und Fachbehörden, deren Stellungnahme für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 47 LBO, insbesondere zur Gefahrenabwehr, müssen im Bedarfsfall auch personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, die das Bauordnungsamt im Einzelfall für notwendig erachtet, beispielsweise die Feuerwehr oder die Polizei.

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein.

Stand: 16.07.18